

**Antrag
zur Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Planung
am 22. März 2023**

**Fraktion in der
Plöner Ratsversammlung**

Antrag zum Tagesordnungspunkt 8:

Standort für eine Kindertagesstätte

Die Standortsuche für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte wird in der Öffentlichkeit zu Recht diskutiert und dauert an. Umso mehr sind Verwaltung und Selbstverwaltung der Stadt Plön gefordert, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den am besten geeigneten Standort zu finden, der auch die geringsten Belastungen mit sich bringt. Dieses ist nach unserer Einschätzung nicht abschließend erfolgt. Die wenigen Möglichkeiten, die sich zurzeit aufzeigen, müssen voll umfänglich zu Ende geprüft werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Prüfung des Standortes Walter-Volkers-Straße auch den Standort Rautenbergstr. 45 (ehem. Gemeinschaftsunterkunft des Kreises Plön) zu prüfen. Hierzu soll ermittelt werden, wie hoch der Kaufpreis für das Grundstück und die Abrisskosten des bestehenden Gebäudes sind, ob auf dem Grundstück eine Kita im geplanten Umfang möglich ist und ob die verkehrliche Anbindung geeignet ist. Dem Kreis Plön ist ein grundsätzliches Interesse zu signalisieren.
2. Als weiterer möglicher Standort ist der „Bolzplatz“ im Bereich der Brückenstraße (kath. Kirche) mit Blick auf die o.g. Aspekte zu prüfen.
Es soll ermittelt werden, ob die Eigentümerin verkaufen würde. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das öffentliche Interesse für den Bau einer neuen Kita den naturschutzrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belangen überwiegen könnte.
3. Es möge geprüft werden, ob an dem Standort Walter-Volkers-Straße eine Kita in entsprechender Größe samt Zuwegung und Parkmöglichkeiten, die Sportanlage sowie ein Spielplatz vom Raumangebot gemeinsam zu realisieren sind. Dabei ist ein Spielplatz in ungefähr jetziger Größe zu berücksichtigen.
4. Die abschließende Entscheidung über einen Standort ist – soweit dies aus dem Beschluss des SteP vom 15. Februar 2023 so gewertet werden kann – bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus den Punkten 1 bis 3 zurückzustellen. Dies gilt insbesondere für eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Für die CDU-Ratsfraktion

gez. André Jagusch gez. Gernot Melzer